

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Ermittlung der Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Stormarn hat die Bodenrichtwerte für den Kreis Stormarn zum Stichtag 31. Dezember 2014 ermittelt. Wie in den Vorjahren sind Bodenrichtwerte für verschiedene Baulandarten (Wohnbauflächen, Mehrfamilienhausgrundstücke, Gewerbegrundstücke, Ladengrundstücke außerhalb von Zentren und Wohn- und Geschäftshausgrundstücke in Zentren) und andere Nutzungsarten (Acker- und Grünland, Unland, private Grünflächen, Bauerwartungsland u. a.) ermittelt worden.

Die Bodenrichtwerte sind im Internet auf der Homepage des Kreises Stormarn unter folgendem Link veröffentlicht worden:

Bodenrichtwerte:

<http://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/59/Bodenrichtwerte2014.pdf>

Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten:

<http://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/59/BodenrichtwerteErlaeuterung.pdf>

Weitere Gutachterausschussinformationen:

<http://www.kreis-stormarn.de/kreis/fachbereiche/grundstueck/>

Interessierte können die Bodenrichtwerte als Broschüre anfordern (Gebühr: 39,00 €) oder während der Geschäftszeiten der Kreisverwaltung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 23843 Bad Oldesloe, Mommsenstraße 14, Raum F 212, einsehen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Abgabe von Bodenrichtwertübersichten und das Erteilen schriftlicher Auskünfte über Bodenrichtwerte gebührenpflichtig sind. Die Zuständigkeit für diese Dienstleistungen liegt ausschließlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

STADT REINBEK

Reinbek, den 02.03.2015

Warmer
Bürgermeister